

INFO-BLATT

Anleitung zur Bedienung des Bodenrichtwertportals

Einsichtnahme in die Bodenrichtwerte für den Landkreis Miltenberg über das Online-Portal

Übersicht

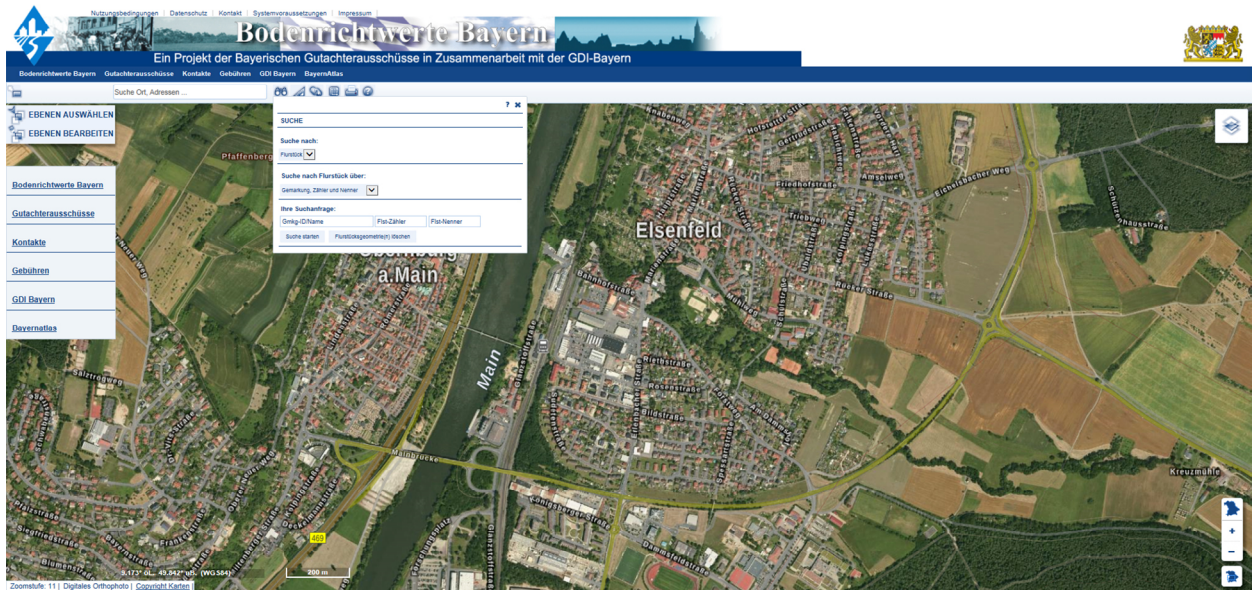
1. Aufruf des Bodenrichtwertportals	S. 2
2. Aufruf des gesuchten Grundstücks	S. 3
Variante 1: Suche über Gemarkung und Flurstücksnummer.....	S. 3
Variante 2: Suche über Adresse.....	S. 5
3. Hinweise zu Bodenrichtwertinformationen	S. 6
Im Bereich von Bauland	S. 6
Im Bereich land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen	S. 7
Allgemeine Bemerkung zu Bodenrichtwerten.....	S. 7

Quellenangaben:

Abbildungen 1 - 9: Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
Sachdaten: Zentrale Auskunftskomponente Bodenrichtwerte Bayern

1. Aufruf des Bodenrichtwertportals


Rufen Sie dazu die Seite www.bodenrichtwerte.bayern.de auf. Sie gelangen direkt zu folgender Ansicht:



2. Aufruf des gesuchten Grundstücks

Um das Grundstück aufzurufen, gibt es verschiedene Möglichkeiten:

Variante 1: Suche über Gemarkung und Flurstücksnummer



Hier wird die Gemarkung eingegeben. Diese entspricht in der Regel dem Ortsteil, in dem sich das Flurstück befindet.

Hier wird die Flurstücksnummer eingegeben. Flst-Zähler 1234 / 5 Flst-Nenner
Ist die Nummer nicht mit einem Trennstrich unterteilt, genügt die Eingabe im Feld „Flst-Zähler“.

Keine Änderung notwendig.

Keine Änderung notwendig.

Nachdem die Daten eingegeben wurden, kann die Suche durch „Suche starten“ begonnen werden:

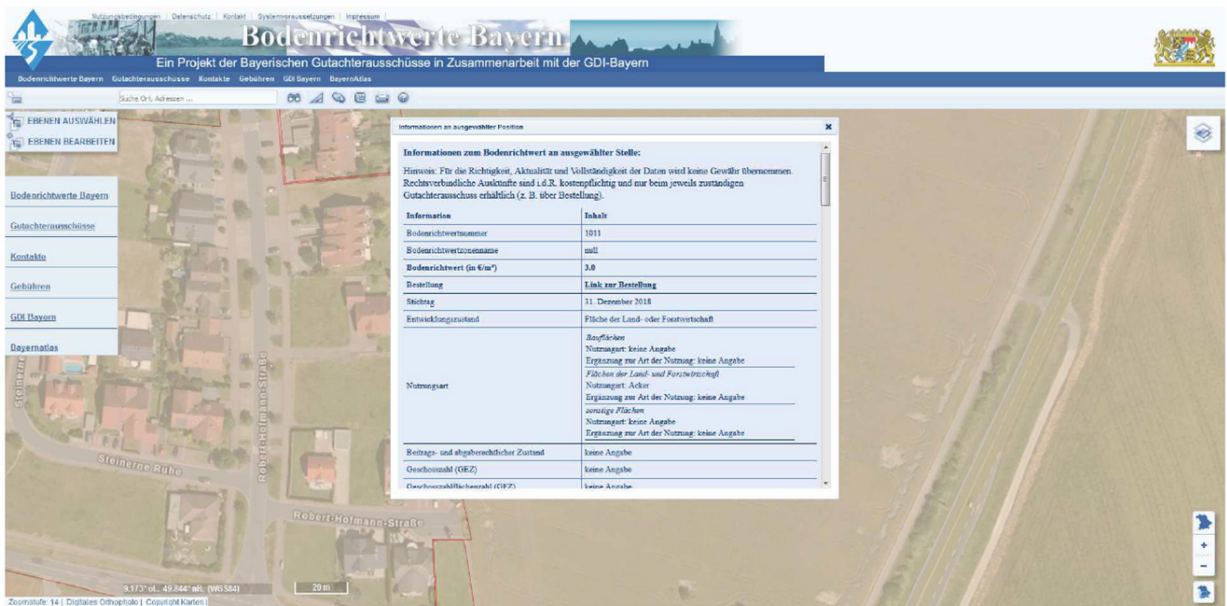


Aus der Trefferliste kann das gesuchte Grundstück ausgewählt werden

Das ausgewählte Flurstück wird blau eingefärbt auf der Karte angezeigt:



Klicken Sie nun auf das Flurstück, um die Bodenrichtwertinformationen aufzurufen:



Variante 2: Suche über Adresse



Die Auswahl der gewünschten Adresse lässt die Ansicht auf die gesuchte Stelle der Karte springen:



Ein weiterer Klick auf die Karte öffnet die Bodenrichtwertinformationen

3. Hinweise zu den Bodenrichtwertinformationen

Im Bereich von Bauland



Informationen an ausgewählter Position

Rechtsverbindliche Auskünfte sind i.d.R. kostenpflichtig und nur beim jeweils zuständigen Gutachterausschuss erhältlich (z. B. über Bestellung).

Information	Inhalt
Bodenrichtwertnummer	12
Bodenrichtwertzonename	64
Bodenrichtwert (in €/m ²)	160.0
Bestellung	Link zur Bestellung
Stichtag	31. Dezember 2018
Entwicklungszustand	Baureifes Land
Nutzungsart	<i>Bauflächen</i> Nutzungsart: allgemeines Wohngebiet Ergänzung zur Art der Nutzung: keine Angabe <i>Flächen der Land- und Forstwirtschaft</i> Nutzungsart: keine Angabe Ergänzung zur Art der Nutzung: keine Angabe <i>sonstige Flächen</i> Nutzungsart: keine Angabe Ergänzung zur Art der Nutzung: keine Angabe
Beitrags- und abgaberechtlicher Zustand	erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbeitragsfrei
Geschosszahl (GEZ)	II

Der Bodenrichtwert in €/m² gilt für ein durchschnittliches Grundstück in der Bodenrichtwertzone. Dieses Grundstück weist bestimmte Merkmale auf. Weicht Ihr Grundstück von diesen Merkmalen ab, so kann auch sein Wert abweichen.

Über „Link zur Bestellung“ kann eine schriftliche Auskunft über den Bodenrichtwert beantragt werden. Eine schriftliche Auskunft ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr bemisst sich jeweils nach dem Aufwand und bewegt sich innerhalb eines Gebührenrahmens von 20,00 € bis 350,00 €. In der Regel kostet eine Bodenrichtwertauskunft 25,00 €.

Im Bereich land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen

In diesen Bereichen sind für jede Stelle 3 bzw. 4 Datensätze an Bodenrichtwertinformationen hinterlegt. Diese beinhalten Bodenrichtwerte zu den hauptsächlich auftretenden Nutzungsarten im Außenbereich (Ackerland, Grünland, forstwirtschaftliche Nutzung). Teilweise wird für Gemeinden im Außenbereich ein vierter Datensatz für Weinbauflächen angegeben.

Eine geografische Einteilung welcher dieser Werte an welcher Stelle gilt, gibt es nicht. Stattdessen ist anhand der tatsächlichen Nutzungsart eines jeden Grundstücks zu entscheiden, welchem Bodenrichtwert es zuzuordnen ist:

Durch Scrollen können die verschiedenen Datensätze betrachtet werden.

Der jeweilige Bodenrichtwert in €/m² bezieht sich auf die dazu angegebene Nutzungsart.

Information	Inhalt
Bodenrichtwertnummer	1011
Bodenrichtwertzonename	null
Bodenrichtwert (in €/m ²)	3.0
Bestellung	Link zur Bestellung
Stichtag	31. Dezember 2018
Entwicklungszustand	Fläche der Land- oder Forstwirtschaft
Nutzungsart	<i>Bauflächen</i> Nutzungsart: keine Angabe Ergänzung zur Art der Nutzung: keine Angabe
	<i>Flächen der Land- und Forstwirtschaft</i> Nutzungsart: <u>Acker</u> Ergänzung zur Art der Nutzung: keine Angabe
	<i>sonstige Flächen</i> Nutzungsart: keine Angabe Ergänzung zur Art der Nutzung: keine Angabe
Beitrags- und abgaberechtlicher Zustand	keine Angabe
Geschosszahl (GEZ)	keine Angabe
Geschosszahlflächenzahl (GFZ)	keine Angabe

Allgemeine Bemerkung zu den Bodenrichtwerten

Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte für eine bestimmte Bodenrichtwertzone. Sie haben keine bindende Wirkung und stellen – unter Vorbehalt der tatsächlichen örtlichen grundstücksspezifischen Eigenschaften – demgemäß einen Näherungswert dar, der zur Orientierung dienen kann.